

Grundelemente des priesterlichen Amtes im Neuen Testament

Von Heinrich Schlier

I

Das priesterliche Amt im Sinn des NT hat seinen Ursprung im Priestertum Jesu Christi. Dieses kommt als eine der Interpretationen der Heilsperson und des Heilsgeschehens Jesu Christi relativ spät, nämlich im Hebräerbrief, zur Sprache. Das ist an sich natürlich kein Kriterium gegen die Wahrheit dieses Sachverhaltes, sondern nur für seine Verborgenheit. Zudem liegen die Elemente dieser Reflexion schon längst bereit. Sie sind nämlich dort gegeben, wo mehr oder minder typologisch vom Opfer Christi die Rede ist, welches am Kreuz geschah, und dort, wo dieses Opfer als Selbsthingabe Christi verstanden ist. Wir denken einerseits z. B. an 1 Kor 5, 7: „Denn als unser Passalamm ist Christus gekreuzigt worden“, auch an die Aussagen, wo vom „Blut“ Christi die Rede und darin meist die Opfervorstellung eingeschlossen ist, wie z. B. Mark 14, 24; Röm 3, 25; 5, 9; Eph 1,7; 2, 13 u. a. Auf sie weist gelegentlich auch die Ὑπερ ἡμῶν-Formel hin, z. B. Joh 6, 51; 10, 11. 15; Luk 22, 19; vgl. Mark 10, 45. In Joh 1, 29: „Siehe das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt hinwegnimmt“, vgl. 1, 36; 19, 36, ist im Sinn des Evangelisten wahrscheinlich an das Passalamm gedacht, dem als eschatologischem schon im Judentum sühnende Kraft zugestanden war¹. Die Typologie vom sühnenden Lamm taucht bekanntlich auch in der Apk auf, wo es z. B. 5, 9 heißt: „Du bist geschlachtet worden und hast für Gott durch dein Blut erkaufte (Menschen) aus allen Stämmen und Sprachen, Völkern und Nationen.“ Und wenn 1 Joh 2, 2 von Jesus, dem Gerechten, gesagt ist: „Er ist der ἱλασμός für unsere Sünden, nicht allein für unsere, sondern auch für die der ganzen Welt“, vgl. 4, 10, so ist ἱλασμός² wahrscheinlich, wie z. B. auch Ez 44, 27; vgl. Ez 45, 1; Num 5, 8; 2 Makk 3, 33, als Sühnopfer zu verstehen. Endlich sei auch 1 Petr 1, 18 f. erwähnt, wonach die Befreiung von der hergebrachten zweideutigen Lebensweise „durch das kostbare Blut Christi als eines unversehrten und unbefleckten Lammes“ geschehen ist, des Passaopfers

¹ Vgl. R. Bultmann, Das Evangelium des Johannes (Göttingen 1953) 66 f., Ergänzungsheft 1957; R. Schnackenburg, Das Johannesevangelium I (Freiburg – Basel – Wien 1965) 285 ff., dazu J. Jeremias, Die Abendmahlsworte Jesu (Göttingen 1960) 216 ff.

² Vgl. R. Schnackenburg, Die Johannesbriefe (Freiburg – Basel – Wien 1963) 80 f.; 5, 8; Makk 3, 33, als Sühnopfer zu verstehen. Endlich sei auch 1 Petr R. Bultmann, Die Johannesbriefe (Göttingen 1967) 29 f.

der Endzeit, vgl. 1, 20. Freilich fließt hier auch das Bild vom Sklavenloskauf ein. In allen diesen Sätzen haben wir traditionelle Formulierungen vor uns, ein Zeichen, wie gefestigt die Vorstellung bei aller Verbreitung schon ist.

Dieses Opfer Christi wird aber nun anderseits auch als Selbsthingabe Christi ausdrücklich gemacht³. So heißt es Gal 1, 4: „Jesus Christus, der sich selbst für unsere Sünden gab“, oder Gal 2, 20: „Der Sohn Gottes, der mich geliebt und sich für mich hingegeben hat“, vgl. Eph 5, 25; 1 Tim 2, 6; Tit 2, 14. Bei Joh denke man an die Rede vom „Guten Hirten“, 10, 11 ff., oder auch an 17, 19: „Und für sie heilige ich mich“, vgl. 6, 51; 15, 13; 1 Joh 3, 16. An einer Stelle, nämlich Eph 5, 25, ist diese Selbsthingabe Jesu Christi, in der er seine Liebe erweist, ausdrücklich mit dem Bild des Opfers interpretiert, auch da wahrscheinlich, wie der Wechsel von der zweiten zur ersten Person andeutet⁴, in einer überlieferten Formulierung: „Wandelt in der Liebe, so wie auch Christus euch geliebt hat, und gab sich hin für uns als Darbringung und Opfer für Gott, zu einem lieblichen Wohlgeruch.“ Er selbst bringt sich als Opfer dar. Das ist der Sache nach nicht weit von der Aussage, daß er der Priester ist, der sich selbst opfert.

Diese ausdrückliche Aussage findet sich thematisch im Hebr, der auch eine Reihe von Anklängen an jene traditionellen Formulierungen vom Opfer Christi kennt, dem vielleicht auch die Bezeichnung Jesu Christi als ἀρχιερεύς in einer Homologie vorgegeben war, dessen eigenes Werk aber die theologische Entfaltung der Idee vom Hohenpriester Christus und seinem priesterlichen Selbstopfer im Rahmen eines λόγος παρακλήσεως, Hebr 13, 22, ist⁵. Wir müssen uns das kurz vergegenwärtigen.

Nach dem Hebr ist Christus von Gott zum Priestertum berufen und durch einen Eidschwur Gottes zum Priester bestellt, 5, 4 ff.; 7. 21. 28. „In der Kraft unzerstörbaren Lebens“, des Geistes, 7, 16, ist er in das priesterliche Amt eingesetzt.

Entscheidend für dieses Priestertum ist, daß sein Priester Jesus Christus Priester *und* Opfer zugleich ist. Priester ist er in der Weise, daß er nach Gottes Willen sich selbst opfert. Priester ist er als der, der in Versuchung, Angst, Schmach und Tod Gehorsam lernte und den Willen Gottes erfüllte, vgl. 2, 16. 17; 4, 15; 5, 7 ff.; 6, 6; 9, 25 f.; 10, 5 ff. 9; 11, 26; 13, 12. 13 u. a., in der Kraft des Geistes, 9, 14,

³ Vielleicht liegt bei Mark 14, 24 und Joh 1, 29 zugleich eine Erinnerung an den Gottesknecht Is 53, 4 f. 12 vor. In diesem Fall käme mit zum Ausdruck, daß das Passaopfer Christi auch das des geduldig Leidenden ist. Zu Mark 10, 45 vgl. jetzt W. Popkes, Christus traditus, in: AthANT, 49 (Zürich/Stuttgart 1967) 169 ff.

⁴ Vgl. E. Lobse, Märtyrer und Gottesknecht (Göttingen 1963) 134; Kl. Wengst, Christologische Formeln und Lieder des Urchristentums, Diss. (Bonn 1967) 52 f.

⁵ Vgl. E. Lobse, a. a. O. (Anm. 4) 169, Anm. 1.

und ohne Sünde, 4, 15; vgl. 7, 27; 9, 14. Durch diese Selbstdarbringung hat er aber alle Himmel durchbrochen, 4, 14, Erhöhung — „höher als die Himmel“, 7, 26, — Vollendung, 2, 10; 5, 9; 7, 28 und Herrschaft „zur Rechten des Thrones der Majestät“, 8, 1; 10, 12; 1, 3 ff. erlangt und ist in das Heiligtum eingetreten, 9, 12. So „kann er die, welche durch ihn zu Gott kommen, auch völlig erretten, weil er immerdar lebt, um für sie einzutreten“, 7, 25; vgl. 9, 24. Sein einmal geschehenes, konkretes, irdisches Opfer erweist sich als das, was es ist, in dem ewigen priesterlichen Eintreten „für uns“⁶. Und es bewirkt⁷ die Befreiung der Menschen von der Todesangst, 2, 15, weil die Vernichtung dessen, der die Macht über den Tod hat, des Teufels, 2, 14. Es bewirkt aber vor allem die „Reinigung von Sünden“, 1, 3, ihre „Sühne“, 2, 17, und so „Hilfe“ schlechthin für die Versuchten, 2, 18, „Befreiung von den Übertretungen des ersten Bundes“, 9, 15, „Beseitigung der Sünde“ überhaupt, 8, 12; 9, 22. 26, ihre „Vergebung“, 10, 22 u. a., „die Reinigung unseres Gewissens von den bösen Werken, so daß wir dem lebendigen Gott dienen“, 9, 14; vgl. 10, 22, Mitleid, Erbarmen und Gnade, 4, 15. 16, die „Heiligung des Volkes“, 2, 11; 10, 10. 29; 13, 12, „den neuen und lebendigen Weg“ durch den jetzt offenen Eingang in das Heiligtum, 10, 19, die Zusage der „Ruhe“, 4, 1. 3 u. a. der ewigen *κληρονομία*, 9, 15; 6, 12. 17; 10, 36 u. a., der „künftigen Güter“, 9, 11, in all dem aber „den neuen Bund“, 8, 8 ff.; 9, 15; 10, 16; 12, 24; 13, 20, der ein „stärkerer Bund“ ist, 7, 22; 8, 6, weil Jesus Christus „der Mittler“, 8, 6; 9, 15; 12, 24 und sein „Bürge“ ist, 7, 22. Damit ist dieser aber als der Hohepriester, der sich selbst zum Opfer gab, „Urheber des ewigen Heils“, 5, 9, „Vorläufer für uns“, 6, 20, „Anführer ihres Heils“, 2, 10, oder „Anführer und Vollender des Glaubens“, 12, 2.

Dieses Priestertum und dieser Priesterdienst — das Opfer seiner selbst! — hat alles alttestamentliche und damit jedes Opfer und Priestertum abgelöst und erfüllt⁸. Das ist das Hauptthema von Hebr 4, 14 — 5, 10 und 7 — 10, 8, der Mitte des Briefes. Darin wird mit Vehemenz betont, daß das alttestamentliche, kultische Priestertum

⁶ Vgl. O. Kuss in seinem instruktiven Aufsatz „Der theologische Grundgedanke des Hebräerbriefes“, in: MThZ 7 (1956) 233–271 (= Auslegung und Verkündigung I [Regensburg 1963] 281 — 328); ebd. 318 f.: „Vom Typos, vom atl. Hohenpriestertum her, wird auch verständlich, daß der Hebr an der *Tatsache des einmal dargebrachten Opfers* ebenso festhält wie an der *Gewißheit eines ‚im Himmel‘ fortdauernden hohenpriesterlichen Tuns*.“ Vgl. E. Lobse, a. a. O. (Anm. 4) 179: „Mit seinem Opfertod tritt ... Christus sein hohepriesterliches Amt an.“ Vgl. auch E. Käsemann, Das wandernde Gottesvolk (Göttingen 1939) 148.

⁷ Vgl. E. Käsemann, a. a. O. (Anm. 6) 98 ff.; Fr. J. Schierse, Verheißung und Heilsvollendung. Zur theologischen Grundfrage des Hebräerbriefes (München 1955) 158 f.; E. Lobse, a. a. O. (Anm. 4) 162 ff.

⁸ So wie ja auch das „neue Volk Gottes“ das alttestamentliche abgelöst hat, vgl. E. Käsemann, a. a. O. (Anm. 6) 32 ff.

abgeschafft ist: „Er beseitigte das erste, um das zweite aufzurichten“, 10, 9. Das erste konnte ja „nicht nach dem Gewissen vollenden“ 9, 9; 10, 1 u. a. m. Gleichwohl waren das alttestamentliche Priestertum und der alttestamentliche Priesterdienst in aller Ohnmacht eine παραβολή, „ein Gleichnis für die gegenwärtige Zeit“, 9, 9. Es handelt sich bei ihnen immerhin um „Abbild und Schatten der himmlischen Dinge“, 8, 5; vgl. 9, 23. Das Gesetz konnte nur — aber dies konnte es — „den Schatten der künftigen Güter“ und nicht „die Wirklichkeit der Dinge“ anordnen, 10, 1. Diese hat sich erst im Opfer Jesu Christi aufgetan und so den Schatten vertrieben.

Dieses Opfer und dieser Opferdienst ist ein für allemal am Ende der Äonen geschehen. Es ist das Opfer der Endzeit und endgültig. „Jetzt ist er einmal — ἅπαξ — am Ende der Äonen erschienen, um die Sünde durch sein Opfer zu beseitigen“, 9, 26. Danach gibt es nur seine Wiederkunft, 9, 27 f.⁹. Es gibt nicht Überholung und nicht Wiederholung dieses Opfers. „Dies hat er ein für allemal — ἐφάπαξ — getan, als er sich selbst darbrachte“, 7, 27; vgl. 9, 12; 10, 12. 14. 10. Durch dieses Opfer entstand der eschatologische Bund, von dem Jer 31, 31 ff. spricht, 8, 8 ff.; 10, 16 f. Durch diesen Priester und seinen priesterlichen Dienst hat Gott „in dieser Endzeit“ geredet, 1, 1.

Wir sehen also: in Jesus Christus ist *der* Priester gekommen, ist *das* Priestertum Wirklichkeit geworden, ist *das* Opfer vollzogen. In ihm hat sich Sinn und Wesen des Priestertums enthüllt und *das* priesterliche Amt konstituiert. Das Ende alles anderen Priestertums und Opfers ist da. Redet man jetzt vom priesterlichen Amt, so ist das nur auf Grund dieses „äußersten“, dieses „eschatologischen“ Dienstes legitim. Aber redet das NT überhaupt von ihm?

II

Der Apostel Paulus schreibt Röm 15, 15 f.: „Ich habe euch aber, z. T. etwas kühn, geschrieben, um euch (einiges) in Erinnerung zu rufen, kraft der Gnade, die mir Gott gegeben hat, damit ich ‚Liturge‘ Christi Jesu für die Völker sei und das Evangelium priesterlich vollziehe (ιερουργεῖν), so daß die Darbringung der Völker wohlgefällig sei, geheiligt im heiligen Geist.“ Und Phil 2, 17 heißt es: „Aber auch wenn ich bei dem Opfer und der Darbringung eures Glaubens als Trankopfer ausgegossen werde, so freue ich mich und freue mich mit euch allen.“ Ein Nachklang ist 2 Tim 4, 6: „Denn ich werde schon als Trankopfer dahingegeben, und die Zeit meines Abscheidens ist da.“ Danach ist der priesterliche Dienst des Apostels die Verkündigung des

⁹ Übrigens ist Hebr 9, 28 Christus mit προσερχθεὶς εἰς τὸ πολλῶν ἀνεργεῖν ἁμαρτίας als der Gottesknecht bezeichnet. Vgl. R. Bultmann, Theologie des Neuen Testaments (Tübingen ⁵1965) 32.

Evangeliums, in dem die Charis wirksam wird, die Gott dem Apostel gegeben hat. Sie ist — um das hinzuzufügen — die Gnade, die mit Jesus Christus gewährt ist, Röm 5, 15, und sich des Apostels zu ihrem Werkzeug durch die Offenbarung Jesu Christi an ihn bemächtigt hat, Gal 1, 12 ff. Sie „müht“ sich mit ihm zusammen in seinem apostolischen Dienst, 1 Kor 15, 10. Das, was in diesem priesterlichen Dienst als Opfergabe dargebracht wird, sind die durch den Heiligen Geist geheiligten Völker, die nun Gott gehören, bzw. ihr Glaube.

Bei solcher Opferhandlung des Evangeliums ist der Apostel selbst, sein Blutvergießen, „die Trankspende, die über dem Opfer und während der Handlung ausgegossen wird“¹⁰. Seine Hingabe bis zum Martyrium gehört mit zum Opfervollzug des Evangeliums.

Die in unseren Texten verwendeten Begriffe charakterisieren diesen Priesterdienst des Evangeliums von vornherein als eine wesentlich amtliche und öffentliche Handlung und nicht als ein persönlich-charismatisches Unternehmen. Paulus übernimmt die Opferleiturgia für das Gemeinwesen der Welt. Die Übersetzer der LXX haben λειτουργία, λειτουργεῖν, λειτουργός für den kultischen Jahwedienst verwendet und dabei mag ihnen „... der alte, offizielle, politisch-technische Gebrauch (der Begriffe) in den Ohren gelegen haben“¹¹. Aber auch Paulus mag solchen Sinn noch mitgehört haben, als er mit diesen LXX-Begriffen seinen apostolischen Dienst umschrieb, zumal Röm 13, 6 verrät, daß er auch den rein politischen Begriff von λειτουργός noch kennt. Durch die verwendete Begrifflichkeit ist aber auch angedeutet, daß der Apostel seinen Dienst nicht als ein profanes Unternehmen verstand. Er ist ja auch, wenn wir den Kontext beachten, ein von Gott gewährter und gebotener, letztlich von Christus mit Wort und Tat gewirkter, durch den Heiligen Geist in Zeichen und Wundern vollzogener, also, wenn man so sagen darf, ein trinitarischer Opferdienst. Gelangt sein Priester nach Rom, so kommt „die Fülle des Segens Christi“ mit ihm, 15, 29. Das unterscheidet diesen Dienst vom kultisch-sakralen Handeln des heidnischen oder auch jüdischen Opferdienstes. Es unterscheidet ihn aber auch von der philosophisch-weltanschaulichen Propaganda etwa des Kynikers. Das Evangelium verkünden, ist kein profaner Beruf.

Es ist ja auch ein eschatologischer Dienst, der den alttestamentlichen Priesterdienst abgelöst hat. In ihm geht es nicht um Spiritualisierung der Phänomene und Begriffe, auch nicht um Moralisierung, erst recht nicht um Säkularisierung, sondern es geht darum, daß sich das Eschaton, Gottes „äußerster“ und letzter Wille, des Apostels und des Evan-

¹⁰ Vgl. E. Lohmeyer, Die Briefe an die Philipper, an die Kolosser und an Philemon (Göttingen 1954) 113.

¹¹ Vgl. ThWB IV 229, 1 f. (Strathmann).

geliums bedient, um seinen „Namen“, Christi Namen, in der Welt und für die Welt aufzurichten, vgl. Röm. 15, 20.

Diesen Sachverhalt kann man sich noch etwas klären, wenn man sonstige Aussagen des Apostels unter unserer Fragestellung zu Rate zieht. Auch in ihnen wird deutlich, daß für Paulus seine „Sendung“ (*ἀποστολή*), sein „Dienst“ (*διακονία*), sein „Amt“ (*οἰκονομία*) ein öffentlich-amtlicher Dienst für die Völker ist. Er ist von Gott „gestiftet“, 2 Kor 5, 18 f., von ihm und Christus gesetzt, 1 Kor 12, 28; vgl. Eph 4, 11. Paulus ist dafür „ausgesondert“, Röm 1, 1, „gerufen“, Gal 1, 12 ff.; Röm 1, 1; 1 Kor 1, 1 u. a., er hat „Sendung und Gnade“ empfangen, Röm 1, 5, Gott hat ihm das Evangelium als Geschick auferlegt, 1 Kor 9, 16 f.; vgl. Eph 3, 2 ff.; Kol 1, 25. Gott hat ihn „gesendet“, Röm 10, 15. 17; 1 Kor 1, 17. Der Kyrios hat ihm dazu die Exusia geschenkt, 2 Kor 10, 7 f.; 13, 10. Ihm ist auch der Charismengeist zur Durchführung seines Dienstes zuteil geworden, 2 Kor 3, 6; 1 Kor 2, 4 f. 10 ff. u. a. Seine Sendung gründet nicht in den Charismen, aber sie ist erfüllt von ihnen. Sein Dienst gründet in seiner Berufung, Sendung und Ermächtigung durch Gott, sein Dienst ist ein Mandat und ein Amt¹².

Und dieser amtliche Dienst besteht in der Proklamation und Präsentation des für die Welt gekreuzigten und auferstandenen Herrn, in der Wiederholung und Vergegenwärtigung der Selbsthingabe Christi durch das apostolische Evangelium zum Aufbau der Ekklesia. In ihm vergegenwärtigt und wiederholt der Herr selbst sein Opfer. Paulus wagt nur das zu verkündigen, was Christus durch ihn zum Gehorsam der Völker wirkt, Röm 15, 18. Paulus bittet anstelle Christi als Gesandter Gottes, 2 Kor 5, 20. Dieser Gesandte verkündet aber in seinem Heroldsruf Christus, 1 Kor 15, 12; 2 Kor 1, 19; 4, 5 u. a. *Χριστὸν κηρύσσει* oder auch *Χριστὸν καταγγέλλει*, Phil 1, 17. 18; vgl. Kol 1, 28, *Χριστὸν εὐαγγελίζεται*, Gal 1, 16, und zwar *Χριστὸν ἐσταυρωμένον*, 1 Kor 1, 23; vgl. Gal 3, 1. In dem öffentlichen, amtlichen, feierlichen, verpflichtenden Ruf des apostolischen Evangeliums¹³ begegnet der gekreuzigte Christus und macht so sich selbst und sein Opfer präsent, nicht anders wie die versammelte Ekklesia im Vollzug des Herrenmahles *τὸν θάνατον τοῦ κυρίου καταγγέλλει* und damit gegenwärtig werden läßt, 1 Kor 11, 26. Im Sinn solcher Vergegenwärtigung des Opfers Christi durch das Evangelium ist der apostolische Dienst Priesterdienst: Dienst für den Priesterdienst

¹² Dem widerspricht 1 Kor 12, 28 ff. nicht, wo die *ἀπόστολοι* in der Reihe von Charismenträgern erscheinen. Sie sind ja auch Charismatiker; aber sie sind zugleich und zuvor, wie Paulus sonst zeigt, durch Offenbarung formell zur *ἀποστολή* gerufen und bestellt. Der leitende Gesichtspunkt von 1 Kor 12 läßt Paulus sie hier zu den Charismatikern stellen.

¹³ Vgl. ThWB I 70 f. (Schniewind).

Christi, Dienst am priesterlichen Dienst seines Opfers. Er ist mittelbarer und vermittelnder Priester- und Opferdienst Christi. Gott hat die Welt mit sich durch Christus versöhnt. Er hat auch „das Wort der Versöhnung“ gestiftet und „den Dienst der Versöhnung“ gesetzt. Ihn vollzieht der Apostel an Christi Stelle, indem er die Versöhnung in Christus anbietet, 2 Kor 5, 18—20¹⁴.

Dieser Dienst zieht den Apostel auch in das Leiden und Sterben Christi hinein. So wird das Opfer Christi nicht nur durch das Evangelium gegenwärtig, sondern auch durch die apostolischen Mühen und Leiden für das Evangelium. Der Apostel dient nicht nur mit dem Evangelium den Völkern, sondern er dient auch dem Evangelium. Er dient ihm z. B. — und in ihm Christus! — darin, daß er ihm kein Hindernis durch seine Person bereitet, durch unlautere Motive oder eigensüchtige Ziele bei seiner Verkündigung, vgl. z. B. 1 Thess 2, 1 ff., durch Ausspielen seiner geistigen Überlegenheit, 1 Kor 2, 1. 4, durch Verharren bei irrelevanten traditionellen Bindungen, 1 Kor 9, 19 ff. Er dient ihm positiv durch eventuellen Verzicht auf Unterhalt durch die Gemeinden, 1 Kor 9, 13 ff.; 2 Kor 11, 7 ff., durch Askese, 1 Kor 9, 24 ff., durch Verzicht auf die Ehe um des ungeteilten Dienstes für den Herrn willen, 1 Kor 7, 32 ff. Vor allem aber dient er dem Evangelium und vergegenwärtigt er das Opfer Jesu Christi darin, daß er die inneren und äußeren Bedrängnisse um des Evangeliums willen, die Ängste und Leiden um Christi willen als Leiden Christi gehorsam auf sich nimmt¹⁵, und als sein „Nachahmer“, 1 Kor 11, 1; 1 Thess 1, 6, unter Verfolgung und Gefängnis, unter Haß und Verachtung der Menschen, auch unter der eigenen Krankheit „schwach“ und leer wird, so daß die Dynamis Christi ihn erfüllen und durch ihn wirksam werden kann, 2 Kor 12, 7 ff. Die *κοινωνία παθημάτων* wird an ihm wirksam, Phil 3, 10; vgl. 2 Kor 1, 7, die *παθήματα τοῦ Χριστοῦ* überströmen ihn, 2 Kor 1, 5. Und es ist so: „Allezeit tragen wir das Sterben Jesu am Leibe umher, damit auch das Leben Jesu an unserem Leibe erscheine. Denn ständig werden wir lebend in den Tod gegeben um Jesu willen, damit auch das Leben Jesu erscheine an unserem sterblichen Fleisch. So ist an uns der Tod am Werk, an euch aber das Leben . . .“, 2 Kor 4, 10 ff. Er, der Apostel, füllt das, was noch an Bedrängnissen Christi fehlt, an seinem Fleisch für die Kirche aus, Kol 1, 24. Das apostolische Leben ist ein „Sich-Erschöpfen“, ein „Sich-Opfern“ „für eure Seelen“, 2 Kor 12, 15; vgl. 2 Kor 1, 6. Es ist das aber, weil es „Verfolgungen und Ängste für Christus“ erleidet, 2 Kor 12, 10.

¹⁴ Vgl. aber auch Matth 10, 40; Luk 10, 16; Joh 13, 20.

¹⁵ Diesen Gesichtspunkt hebt *H. U. v. Balihasar* „Über das priesterliche Amt“, in: *Civitas* 23 (1968) 794—797 mit Recht hervor.

Es sind eschatologische Leiden¹⁶, deren Sinn nur dann verstanden wird, wenn man erkennt, daß auch der apostolische Priesterdienst als Vergegenwärtigung des Leidens Christi ein eschatologischer ist. Die Boten des Evangeliums sind nach Röm 10, 14—17 Boten der Endzeit, durch die endlich und endgültig Glaube und Rettung möglich werden. Mit der apostolischen Paraklese ist das letzte Angebot der Charis gekommen, und damit die „angenehme Zeit“, „der Tag des Heils“ angebrochen, 2 Kor 6, 2. Das Ende der Äonen ist uns begegnet, 1 Kor 10, 10. Wir stehen im Morgenglanz des Heils, Röm 13, 11 f. Deshalb läßt Christus seinen priesterlichen Liturgen in der Kraft des Geistes von Ort zu Ort eilen¹⁷, und wenn der Opferdienst des Evangeliums im Osten vollendet ist, wartet der Westen bis an die Grenze der Ökumene auf ihn, Röm 15, 19 f.¹⁸

III

Dieser priesterlich-apostolische Dienst, durch den in Evangelium und Existenz der eschatologische Priesterdienst Jesu Christi, sein Selbstopfer für die Welt, vergegenwärtigt wird, erzeugt ein priesterliches Volk, die Kirche. Zu dessen Charakterisierung taucht der Begriff des Priesters und des Opfers zum drittenmal im NT auf.

Es gibt ein paar Texte, die den Zusammenhang zwischen dem priesterlichen Opfer Jesu Christi und dem priesterlichen Volk der Kirche hervorheben. So z. B. Apk 1, 5 f.: „Dem, der uns liebt und uns durch sein Blut von unseren Sünden erlöst hat und uns zu einem

¹⁶ Vgl. Art. θλιβω, θλιψις; ThWB III 139–148; 144 f. (Schlier).

¹⁷ Vgl. G. Sasse, Apostelamt und Kirche. Eine theologisch-exegetische Untersuchung des paulinischen Apostelbegriffs (München 1939) 30 f.

¹⁸ Bestimmte Elemente eines priesterlich-apostolischen Amtes tauchen auch in anderen ntl. Schriften auf, nur sind sie dort noch weniger reflektiert. Aber man erinnere sich: a) Ein „Amt“ mit Berufung, Sendung, Ermächtigung durch den irdischen Jesus ist schon mit der „Schöpfung“ der „Zwölf“, die eine eschatologische Institution sind, gegeben, vgl. Mark 1, 16 ff.; 3, 13 f.; 6, 7 ff.; Luk 9, 1 ff. u. a., bzw. mit der Bestellung sie ablösender ἀποστολοι durch die Erscheinungen des Auferstandenen, die zudem Träger des Geistes werden, vgl. z. B. Matth 28, 18 ff.; Luk 24, 48; Joh 20, 19 ff.; 21; Apg 1, 1 ff.; 1 Kor 9, 5; 15, 3 ff.; Gal 2, 8. b) Der Auftrag dieses „Amtes“ ist die Verkündigung der Herrschaft Gottes, die mit Jesus „nahe“ gekommen ist, z. B. Matth 10, 7; Mark 3, 15; 6, 12; Luk 9, 2; 10, 9, damit verbunden aber auch richterliche und herrscherliche Gewalt, z. B. Matth 18, 18; 19, 28; Luk 22, 30; Joh 20, 19 ff. im eschatologischen Vorgriff. Dieser Auftrag wird entsprechend der Vollendung und Enthüllung dieser „Nähe“ in Kreuz und Auferstehung Jesu Christi zur Verkündigung eben dieser Ereignisse gewandelt, z. B. Apg 5, 42; 8, 35; 11, 20, womit ebenfalls die Leitung der Gemeinden verbunden ist, vgl. Apg 1–12. 15. c) Mit der vorläufigen und endgültigen Sendung der „Zwölf“ und mit dem Mandat der „Apostel“ ist der Ruf zur ἀποστολή und in die Nachfolge Jesu und das Leiden ergangen, vgl. Mark 8, 34; 9, 35 ff.; 10, 35 ff. 28 ff.; Joh 13, 1 ff. 36 ff.; 21, 15 ff.; Apg 1, 24; 9, 16; 21, 19 u. a. m. d) Die „Zwölf“, nicht anders die „Apostel“, sind eschatologische Phänomene, vgl. z. B. Mark 1, 17 par; Matth 19, 28 par; Apg 2, 17 ff., 1, 2. 6 f. Dies ist jedenfalls die Interpretation der genannten ntl. Schriften, gelegentlich auch schon ihrer Quellen, und sie ist, aufs Ganze gesehen, relativ einheitlich.

Königreich, zu Priestern für Gott, seinen Vater, gemacht hat, ihm sei Ehre und Gewalt in die Ewigkeiten der Ewigkeiten, Amen.“ Die Christen also sind „Priester für Gott“, nicht aus sich, sondern durch das Opferblut Christi, das sie von den Sünden befreite. Als Priester sind sie eine „Herrschaft“ Gottes. Vgl. Apk 5, 9 f.; 7, 13 ff.

Doch das priesterliche Amt des Volkes Gottes gründet nicht nur im priesterlichen Dienst Christi, sondern wird auch „durch ihn“ ausgeübt. In seinem Dienst vergegenwärtigt das Volk Gottes Christi Dienst. „Durch ihn“ (Jesus, der durch sein eigenes Blut das Volk heiligt hat) . . . „läßt uns Gott jederzeit ein Lobopfer darbringen, d. h. Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen“, heißt es Hebr 13, 15. Es ist das διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ, das wir von Paulus kennen¹⁹, besonders deutlich aus 2 Kor 1, 20: „Deshalb (weil Jesus Christus das Ja Gottes ist) ergeht durch ihn das Amen Gott zu Ehren durch uns.“ Jesus Christus, der das Amen Gottes ist, sagt das Amen, das die Ekklesia spricht. Die Ekklesia spricht das Amen, das durch Jesus Christus gesagt wird, und das er ist.

Als priesterliches Volk erweist sich die Kirche in ihrem priesterlichen Handeln. Dieses besteht zunächst im kultischen Lobpreis und Bekenntnis. Hebr 13, 15; vgl. 10, 23, steht wahrscheinlich die gottesdienstliche Situation vor Augen, speziell die Feier des Herrenmahles, wie 13, 10 zeigt. Die ὁμολογία ist „die lobpreisende, bekennende Antwort auf das im Kult, d. h. bei der Feier des Herrenmahles, gegenwärtige Opfer Christi“²⁰; m. a. W.: die ὁμολογία ist nichts anderes als die εὐχαριστία. Vielleicht haben wir Hebr 1, 3 dafür ein Beispiel. Auch 1 Petr 2, 9 gehört hierher, wenn dort gesagt wird: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, damit ihr die herrlichen Taten dessen verkündigt, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat . . .“ Der hier gebrauchte Begriff ἐξαγγέλλειν, weit hinaus verkünden, meint in der LXX vor allem den kultischen Lobpreis, vgl. Ps 9, 15; 70, 15; 72, 28 u. a.²¹. In ihm verkündet die Kirche das, was Gott an ihr getan hat durch das Opfer Christi. Das ist ihr Lob-

¹⁹ Vgl. *W. Thüsing*, Per Christum in Deum. Studien zum Verhältnis von Christozentrik und Theozentrik in den paulinischen Hauptbriefen (Münster 1965) 178–181.

²⁰ Vgl. *G. Bornkamm*, Das Bekenntnis im Hebräerbrief, in: Studien zu Antike und Christentum, Gesammelte Aufsätze II (München 1959) 188–203; 195 f. Zum Volk Gottes als kultischer Gemeinschaft im Hebr vgl. *E. Käsemann*, a. a. O. (Anm. 6) 27 ff. Zur umstrittenen Frage der kultisch-liturgischen Homologie ebd. 110–115; *Fr. J. Schierse*, a. a. O. (Anm. 7) 200 f.; *O. Kuss*, a. a. O. (Anm. 6) 320–328; *J. Colson*, Ministre de Jésus Christ ou le sacerdoce de l'Évangile (Paris 1966) 170 f. Vgl. auch *M. Dibelius*, Der himmlische Kult nach dem Hebräerbrief, in: ThBl 21 (1942) 1–11 (= Botschaft und Geschichte II [Tübingen 1956] 160–176); *W. Hahn*, Gottesdienst und Opfer Christi (Göttingen 1951) 110 ff.

²¹ Vgl. ThWB I 68 (Schniewind).

Opfer. Aber auch was sonst über das gegenseitige Belehren und Ermahnen, Bezeugen und Ermuntern gesagt wird, gehört der Sache nach natürlich hierher, z. B. 1 Thess 4, 18; 5, 11; Röm 15, 14; vgl. Kol 3, 16 u. a., nicht weniger das aufbauende Wirken der Charismatiker in Wort und Tat, wie es Röm 12, 3 ff., 1 Kor 12, 4 ff.; 14; 1 Thess 5, 19 f. angedeutet ist. In all dem wird ja Christi Opfer gegenwärtigt und zur Erfahrung gebracht. Aber das priesterliche Handeln des Volkes Gottes besteht auch in dem, was Röm 12, 1 f. grundsätzlich formuliert und dann konkret in der Paraklese entfaltet: in der λογική λατρεία des „lebendigen, heiligen, Gott wohlgefälligen Opfers“. Dieses geschieht darin, daß sich die Christen Gott leibhaftig zur Verfügung stellen, sich immer wieder wandeln, ihr Denken erneuern, um den Willen Gottes verstehen und erfüllen zu lernen, unter grundsätzlicher Distanz von der Lebensweise der Welt. Im einzelnen geschieht es dann nach Röm 12, 3 ff. im besonnenen und eifrigen Dienst füreinander und in der Agape und ihren Werken. Diese werden übrigens auch Hebr 10, 24 in solchem Zusammenhang erwähnt. Selbst eine kleine Gabe für den Unterhalt des Apostels kann „ein lieblicher Wohlgeruch, ein willkommenes, Gott wohlgefälliges Opfer“ genannt werden, Phil 4, 18. Die wahre *θηρασκεία*, die freilich schon durch zügelloses Gerede zerstört werden kann, vollzieht sich nach Jak 1, 26 f. in der Sorge um die Wehr- und Hilflosen und in der inneren Distanz gegenüber der Art der Welt.

Vor allem aber sind hier wiederum Leiden und Martyrium zu nennen. So wie der Apostel das Opfer Christi in seinem Leiden für Christus vollzog, so vollzieht nun die Gemeinde mit ihm dieses Opfer. Das ist der Sache nach z. B. Phil 1, 29 f. angedeutet: „Denn euch wurde gewährt, nicht nur an Christus zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden, indem ihr denselben Kampf besteht, wie ihr ihn an mir gesehen habt und jetzt von mir hört.“ Aber auch auf 1 Petr im ganzen kann man verweisen und daran denken, daß ein Hauptmotiv für das Leiden das ist, daß „Christus für uns gelitten hat“, 1 Petr 2, 20 ff.²². In der Apk ist der Zusammenhang von priesterlichem Opfer und Martyrium ausgesprochen. Die „Priester“, die ihr Priestertum dem priesterlichen Opfer Christi verdanken, 1, 5; 5, 9 f., sind als Martyrer auch die Opfer, die am Fuß des himmlischen Altars ruhen und deren vergossenes Blut nach dem Gericht Gottes schreit, 6, 9 ff. Sie werden im tausendjährigen Friedensreich als „Priester Gottes und Christi“ offenbar werden, 20, 6. In ihrem Martyrium waren sie schon heimliche Priester. In ihrem Opfer nehmen sie ihr eschatologisches Priestertum schon voraus und erweisen es.

²² Vgl. H. Schlier, Die Botschaft des 1. Petrusbriefes, in: Strukturen christlicher Existenz (Würzburg 1968) 59–80; 78.

Damit deutet sich der Endcharakter auch dieses Priestertums an, der ja auch schon dadurch gegeben ist, daß dieser priesterliche Dienst „durch Christus“ vollzogen wird. Daß auch er die Erfüllung des alttestamentlichen Priestertums ist, zeigt 1 Petr 2, 9 f. Das Volk Gottes aus Juden und Heiden trägt jetzt die Ehrennamen Israels, darunter *ἱεράτευμα ἅγιον*, 2, 5; *βασιλείον ἱεράτευμα* 2, 9. Oder denken wir an die innere Ausrichtung der *λογικὴ λατρεία*, Röm 12, 1 f., die am Ende des ganzen Abschnittes, 13, 11 ff., zur Sprache kommt. Es handelt sich um einen Aufbruch am neuen Tag: „... schon ist die Stunde, vom Schlaf aufzustehen; denn jetzt ist unser Heil näher als damals, als wir zum Glauben kamen. Die Nacht ist vorgerückt, der Tag ist nahegekommen. Darum laßt uns ablegen die Werke der Finsternis, anlegen aber die Waffen des Lichts ...“

Das priesterliche Volk der Christen, erstanden und getragen vom Opfer Jesu Christi, vergegenwärtigt in seinem Gottesdienst, im gegenseitigen Zuspruch und Helfen, in der Hingabe an Gott und den Nächsten und in seinem Leiden und Martyrium das endzeitliche Opfer Christi und ist darin das eschatologische Priestertum Gottes.

IV

Mag so weit zu erkennen sein, daß im NT vom priesterlichen Amt des Opfers Christi, vom priesterlichen Dienst des Apostels als der Vergegenwärtigung der Hingabe Christi, und vom Priestertum des Volkes Gottes, das in verschiedener Weise an dieser Vergegenwärtigung teilnimmt, die Rede ist, so bleibt noch die Frage, auf die sich alles zuspitzt: ob sich das priesterliche Amt des Apostels, das das priesterliche Volk hervorgerufen hat, auch in einem priesterlichen Amt innerhalb des Volkes Gottes fortsetzt, oder ob es völlig eingegangen ist in den priesterlichen Dienst des Volkes Gottes. Die Antwort ist: ausdrücklich ist von einem priesterlichen Amt innerhalb des Volkes Gottes, etwa in Analogie zu dem priesterlichen Dienst des Apostels und der Gläubigen, im NT nicht die Rede²³. Aber die entscheidenden Elemente solchen Amtes liegen bereit. Das wird besonders in den ntl. Schriften faßbar, die in der nachapostolischen Situation geschrieben sind und anfangen, über den Sachverhalt zu reflektieren. Das sind die Deuteropaulinen, die Pastoralbriefe, der 1 Petr, aber auch das Werk des Lukas.

Beachten wir: auch die Ämter innerhalb der Ekklesia werden im Zusammenhang mit Jesus Christus gesehen, der „sich für uns dahingegeben hat“, Tit 2, 13; vgl. 1 Tim 2, 3 f. Nach Eph 4, 11 verdanken

²³ Wie völlig neu und ohne Kontinuität mit dem atl. Priestertum das Amt in der Kirche ist, zeigt sich auch darin, daß die zum Glauben gekommenen Priester in Jerusalem nichts anderes als „Jünger“ sind, Apg 6,7. Vgl. J. Colson, a.a.O. (Anm. 20) 178.

sie sich dem, der am Kreuz über alle Himmel erhöht und ermächtigt ist. Aber nicht nur ihr Ursprung verbindet sie mit Christus, sondern auch ihre innere Form. Wenn einerseits die in der Gemeinde Vorstehenden und Fürsorgenden auch „Hirten“ heißen, andererseits Christus „der Bischof und Hirte eurer Seelen“, 1 Petr 2, 25, der „Erzhirte“, 1 Petr 5, 4, oder „der große Hirte“, Hebr 13, 20 genannt wird, dann ist jedenfalls angedeutet, daß das Hirtenamt der Ekklesia Jesu Christi Amt abbildet und dieses seine innere Struktur bestimmt, mag der Titel ἐπίσκοπος seiner Herkunft nach irgendwelche kommunale oder kultische Aufsichtsführende meinen²⁴ und mögen sich in den hellenistisch-urchristlichen Gemeinden seine eigentlichen Funktionen erst tastend zusammengefunden und erst allmählich durchgesetzt haben. Durch seine Beziehung auf Christus gewinnt er auch als Bezeichnung kirchlicher Amtsträger, wenn man so sagen darf, „christologischen“ Gehalt.

Die kirchlichen Ämter haben auch Zusammenhang mit dem apostolischen Amt. Sie werden ja aus ihm entlassen, um seinen Dienst auf seinem Grund mannigfach fortzusetzen. Sie sind auch der Sache nach vom Apostel vorgesehen. Denn dieser nimmt nicht nur in Anspruch, die Kirche zu gründen, sondern auch, sie aufzubauen, wie allein seine Briefe und Besuche zeigen. Und er nimmt in Anspruch, sich durch seine Schüler und Abgesandten vertreten zu lassen. Im Grunde enthält schon die Mahnung des Apostels Paulus 1 Kor 4, 17 den ganzen Sachverhalt: „Deshalb habe ich euch den Timotheus geschickt, der mein liebes und treues Kind im Herrn ist. Der wird euch erinnern an meine Wege in Christus Jesus, wie ich überall in jeder Gemeinde lehre.“ Das lukanische Werk stilisiert und schematisiert aus der Sicht und Übung seiner Zeit heraus den Hervorgang des kirchlichen Amtes aus dem apostolischen. Es liegt ihm daran, die Fortsetzung der amtlichen Linie inmitten der charismatischen Dienste der Ekklesia, die nicht vergessen sind, z. B. 11, 27; 13, 1; 15, 32; 21, 9 f., zu betonen. Die „Zwölf“ setzen sieben „Diakone“ ein, was immer auch ein solcher Diakon im Sinn des Lukas gewesen sein mag, vgl. Apg 6, 1 ff.; 8; 21, 8. Paulus und Barnabas setzen πρεσβύτεροι ein, Apg 14, 23²⁵, aber nicht aus

²⁴ Vgl. dazu H. Lietzmann, Zur altchristlichen Verfassungsgeschichte, in: ZWTh 55 (1914) 97–153 (= Kleine Schriften I [Berlin 1958] 141–185; 144–148); ThWB II 908 ff. (Beyer); RAC II 394 ff. (Karpp); M. Dibelius – H. Conzelmann, Die Pastoralbriefe (HNT, 13 [Tübingen 1955]) 44–47; zu ἐπίσκοπος überhaupt vgl. P. Benoit, Les origines de l'épiscopat dans le NT, in: Le Moniteur Diocésain Jérusalem, 1945, avril, pp. 5–8; mai, pp. 5–9 (= Exégèse et Théologie II [Paris 1961] 232–246); R. Schnackenburg, Episkopos und Hirtenamt. Zu Apg 20, 28, in: Episkopus. Festschrift Kardinal Faulhaber (Regensburg 1949) 66–68.

²⁵ Vgl. H. Lietzmann, a. a. O. (Anm. 24) 156–169; H. v. Campenhausen, Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten (Beiträge zur Historischen Theologie, 14 [Tübingen 1953]) 86 ff.; W. Michaelis, Das Ältestenamt der christlichen Gemeinde im Licht der Heiligen Schrift (Bern 1953);

eigener Vollmacht, sondern aus der des Heiligen Geistes, der nach Apg 20, 28 die Episkopen bestellt, die dort Presbyter heißen. So erscheinen denn auch die πρεσβύτεροι in Jerusalem, vgl. Apg 11, 30, neben den ἀπόστολοι als ein Kollegium, Apg 15, 1 ff.; 16, 4 und neben Jakobus Apg 21, 18²⁶. Nach 1 Petr 5, 2 ist der Apostel Petrus, wie er 1, 1 heißt, der συμπρεσβύτερος der πρεσβύτεροι, läßt also in seinem apostolischen Amt das Presbyteramt enthalten und dann eben in den πρεσβύτεροι herausgestellt sein²⁷. Diese Dienste bleiben aber auch immer an den Apostel gebunden. Das tritt besonders in den Pastoralbriefen zutage, wo die Apostelschüler die ihnen übertragenen, weitgehenden Funktionen auf Grund und nach der Norm der apostolischen Überlieferung ausüben. Sie haben sich in Lehre und Leitung an die apostolische Überlieferung und an den apostolischen Auftrag zu halten, vgl. z. B. 1 Tim 4, 6. 11. 16; 6, 17; 2 Tim 1, 13 f.; 2, 2. 7; 3, 11. 14; 4, 1; 1 Tim 3, 15; 5, 7; Tit 1, 5.

In diesen Ordo der kirchlichen Ämter werden ihre Träger durch Handauflegung²⁸ eingegliedert. Die kirchlichen Ämter stehen nicht nur in faktischer oder auch in idealer Kontinuität mit dem apostolischen Amt, sondern auch in ausdrücklich gesetzter, und nicht nur in der Kontinuität von Funktionen, sondern auch des Auftrags und der Sendung²⁹. Die betreffenden ntl. Stellen, Apg 6, 6; 1 Tim 1, 18; 4, 14;

M. Dibelius – H. Conzelmann, a. a. O. (Anm. 24) 60 f.; R. Bultmann, Theologie des NT, a. a. O. (Anm. 9) 62; ebd. 452 ff. die Entwicklungsgeschichte der kirchlichen Ämter überhaupt. B. setzt den Träger eines Amtes ohne weiteres mit einem „Beamten“ gleich. Dann freilich ist weder das apostolische noch das kirchliche Amt ein „Amt“. Vgl. auch H. Conzelmann, Grundriß der Theologie des NT (München 1968) 333 ff.

²⁶ Apg 11, 30; 21, 18 sind wahrscheinlich Quellenstücke.

²⁷ Diese Stelle ist auch insofern bemerkenswert, als der Apostel des Briefes sein Recht, den Presbytern Vorschriften zu geben, einerseits davon herleitet, daß er (apostolischer) συμπρεσβύτερος ist, andererseits davon, daß er sich μάρτυς τῶν τοῦ Χριστοῦ παθημάτων nennen kann, also Christi Leiden in den eigenen bezeugt. Vgl. H. v. Campenhausen, Die Idee des Martyriums in der alten Kirche (Göttingen 1963) 63 f.; ThWB IV 498, 30 ff. (Strathmann); ThWB V 934, 21 ff. (Michaelis). Anders E. G. Selwyn, The Epistle of St. Peter First (London 1949) 228; K. H. Schelkle, Die Petrusbriefe. Der Judasbrief (Freiburg i. Br. 1961) 128.

²⁸ Vgl. dazu J. Behm, Die Handauflegung im Urchristentum nach Verwendung, Herkunft und Bedeutung (Leipzig 1911); V. Fuchs, Der Ordinationstitel von seiner Entstehung bis auf Innozenz III. 1. Teil: Die frühchristliche Ordination (Bonn 1930) 12–77; E. Lobse, Die Ordination im Spätjudentum und im Neuen Testament (Göttingen 1951).

²⁹ Die Sukzession ist natürlich keine Generationenfolge, die man mit einem „Stammbaum“ nachweisen müßte, wie H. Küng, Die Kirche (Freiburg – Basel – Wien 1967) 543 f., offenbar voraussetzt. Sie hat vielmehr den Sinn, das Amt, seine Sendung, seinen Auftrag und seine Vollmacht in seinem Ursprung, nämlich im Willen Gottes, durch ein wirksames Zeichen zu verwurzeln. Deshalb ist es auch sinnlos, ihren Nachweis gegen eine „Nachfolge im Geist“ auszuspielen. Diese ist gerade durch die Ursprungsbezogenheit des Amtes, die selbst nicht charismatisch ist, gefordert, kann sie aber nicht ersetzen. Vielmehr läuft der Ersatz der Sukzession des Amtes durch eine „Nachfolge im Geist“ auf die Auflösung des

5, 22?; 6, 12?; 2 Tim 1, 6; 2, 2; Tit 1, 5, lassen den Sachverhalt relativ gut erkennen. Die Handauflegung, deren alttestamentlichen und jüdischen Hintergrund wir jetzt natürlich übergehen, ist vom Apostel angeordnet. Sie wird vollzogen auf den Hinweis prophetischer Stimmen hin, vgl. Apg 13, 1—3, der geehrtesten und sachverständigsten Charismatiker, wobei es auch bald festgelegte Kriterien für die Auswahl der Amtsträger gibt, vgl. 1 Tim 3, 1 ff. 7 ff.; Tit 1, 7 ff.³⁰. Sie findet vor den versammelten Presbytern statt als den verantwortlichen Zeugen, unter Gebet, vgl. Apg 13, 13; 14, 23, und Übergabe der (wahrscheinlich schon kurz formulierten) apostolischen Lehre und, wenn 1 Tim 6, 12 zur Ordinationsverpflichtung gehört³¹, unter einer *ὁμολογία* des Empfängers, durch Auflegen der Hände des Apostels und des Presbyteriums. Sie vermittelt „das Charisma Gottes“, d. h. das Pneuma, das Gott schenkt, als Grundlage für den amtlichen Dienst. Nach 2 Tim 1, 7 ist es das *πνεῦμα δυνάμεως καὶ ἀγάπης καὶ σωφρονισμοῦ*. Dieses Charisma, das ein für allemal gewährt wird, kann vernachlässigt oder „angefacht“ werden, um seine Wirksamkeit muß sich sein Empfänger für die Gemeinde bemühen. Es ist als Amtscharisma ein dauerndes Unterscheidungsmerkmal und verleiht seinem Träger Gewalt, wiederum anderen die Hände aufzulegen. So wird vom Apostel über die Apostelschüler als apostolische Delegaten und Metropoliten zu den lokalen Presbytern und dem Episkopos Auftrag und Dienst ausdrücklich weitergegeben und das apostolische Amt in diesen Ämtern abgeleitet fortgepflanzt. Mit ihm natürlich auch seine innere Struktur. Hinzufügen kann man vielleicht noch, daß sich bereits eine Gliederung der Dienste in Diakone, Presbyter, den Bischof und die überlokalen Amtsträger abzuzeichnen beginnt³².

Die Aufgaben dieser kirchlichen Ämter werden im allgemeinen durch den Gebrauch bestimmter Verben angedeutet, nämlich *κοπιᾶν*, z. B. Röm 16, 6. 12; 1 Kor 16, 16; 1 Thess 5, 12; 1 Tim 5, 17, *ἡγεῖσθαι*, Hebr. 13, 7. 17. 24, *προιστάναι*, Röm 12, 8; 1 Thess 5, 12; 1 Tim 5, 17, *ἐπισκοπεῖν*, 1 Petr 5, 2 vI, *ποιμαίνειν*, Joh 21, 15 ff.; Apg 20, 28; 1 Petr 5, 2, vgl. Eph 4, 11, *ἐπιμελεῖσθαι*, 1 Tim 3, 5, die zum Teil auch nicht- oder voramtliche Dienste bezeichnen. Sie bestehen jedenfalls in der Mühe vorsorgender Führung und verantwortlichen, wachsamem Vor-

Amtes hinaus. Solcher Ersatz ist aber gewöhnlich die Tendenz einer Entgegensetzung.

³⁰ Dazu *H. W. Barisch*, Die Anfänge urchristlicher Rechtsbildungen. Studien zu den Pastoralbriefen (Theologische Forschung, 34 [Hamburg – Bergstedt 1965]) 82 ff.

³¹ So wieder *E. Käsemann*, Das Formular einer neutestamentlichen Ordinationsparänese, in: Neutestamentliche Studien für R. Bultmann (Berlin 1957) 261 bis 268.

³² Vgl. zum Ganzen *H. Schlier*, Die Ordnung der Kirche nach den Pastoralbriefen, in: *H. Runtz*, Glaube und Geschichte. Festschrift für Fr. Gogarten (Gießen 1948) 38–60.

stehens und Helfens. Blicken wir auf die beiden entscheidenden Ämter der Presbyter und des Episkopos, so ist ihr Auftrag in erster Linie die Verkündigung des Evangeliums in mannigfacher Weise als *εὐαγγελίζεσθαι, κηρύσσειν, διδάσκειν, λαλεῖν, παρακαλεῖν, παραγγέλλειν* u. a., vgl. z. B. 2 Tim 1, 8; 2, 2; 4, 2. 5; 1 Tim 4, 11. 13; 6, 20; 2 Tim 1, 13 f.; 1 Tim 4, 13 läßt auf die Leitung des Gottesdienstes schließen. Aber auch geistlich regierende und ordnende Tätigkeit wird ihnen auferlegt, vgl. z. B. 1 Tim 3, 15; 5, 17. 19. In 1 Petr 5, 1—4 haben wir so etwas wie eine urchristliche Amtsanweisung für die Presbyter³³, und die Pastoralbriefe stellen im ganzen eine apostolische Regelung der Dienste dar. Auch sakramentale Dienste tauchen auf. Vielleicht ist 1 Tim 5, 20—22 an die sakramentale Sündenvergebung zu denken. Jak 5, 14 ff. wird die Ölsalbung des Kranken unter Gebet im Namen des Herrn zur Heilung und Sündenvergebung erwähnt. Von der Ordination haben wir schon gesprochen. Ein Zusammenhang des Presbyter- oder Episkopenamtes mit der Eucharistie wird im NT nicht ausdrücklich hervorgehoben. In der Apk tauchen vierundzwanzig Älteste im himmlischen Kult auf, 4, 4. 10; 5, 8. 11. 14 u. a., der wahrscheinlich nach dem Modell judenchristlicher Liturgie dargestellt ist; aber das besagt nichts für unsere spezielle Frage³⁴. In Apg 20, 7 ff. wird von einer gottesdienstlichen Versammlung berichtet, in der Paulus allein predigt, dazwischen als der Vorsteher das Brot bricht. Für Lukas war diese Zusammengehörigkeit von Predigt und Brotbrechen offenbar selbstverständlich. Es liegt nahe, daß die Vorsteher der Gemeinden, die „sich im Wort und in der Lehre mühen“, 1 Tim 5, 17, auch den Vorsitz bei der Eucharistie übernahmen. Did 13 ff. freilich läßt vermuten, daß sie vielfach erst die Propheten und Lehrer ersetzen, vgl. 10, 6. Aber schon der 1 Clem kennt 43, 1—6; 44, 2—4 eine von den Episkopen geleitete Gemeindeliturgie, und c. 100 p. Chr. ist die Situation in Syrien und Kleinasien überraschend zugunsten der Amtsträger geklärt, wie Ignatius von Antiochien zeigt, vgl. Eph 5, 1 f.; Magn. 7, 1; Smyrn. 8, 1 f. u. a. Das ist kaum möglich ohne apostolische und nachapostolische Vorbereitung. Eines freilich besagt dieser Befund: nach dem NT wird das Amt des *πρεσβύτερος* und *ἐπίσκοπος* nicht erst dadurch ein priesterliches, daß es das Opfer Christi speziell in der Eucharistie vergegenwärtigt. Primär besteht der priesterliche Dienst darin, daß einer, der dazu beauftragt und dem die Verantwortung für die gesamte Gemeinde übertragen ist, in allem seinem Tun den priesterlichen Dienst Jesu Christi, seine Hingabe, vergegenwärtigt, das „Für uns“ Christi in Wort, Zeichen und Existenz

³³ Vgl. W. Nauck, Problem des christlichen Amtsverständnisses (1 Petr 5, 2 f.), in: ZNW 48 (1957) 200—220.

³⁴ Vgl. E. Lohmeyer, Die Offenbarung des Johannes (HNT, 16 [Tübingen 1953]) 46 f.

begegnen läßt. Es brauchte eine Weile, bis sich die Eucharistie als die innerste und objektivste Vergegenwärtigung des Opfers Christi und als das letzte Konstitutivum für die Oikodome der Ekklesia erwies. Aber die Reduzierung auf diese Weise der Vergegenwärtigung des priesterlichen Dienstes Christi ist nicht dem Gespräch mit dem NT entsprungen.

Alle diese Entfaltungen des apostolischen Amtes in allmählich sich ausbildenden Ämtern innerhalb der Kirche und neben ihren freiwilligen und charismatischen Diensten haben ihre Einheit darin, daß sie wie der Dienst Christi und seiner Apostel³⁵, διακονία, sind. 1 Tim 1, 12 sagt der Apostel von sich, daß ihn Christus „in den Dienst eingesetzt“ hat. Aber 2 Tim 4, 5 mahnt er auch seinen Nachfolger, „erfülle deinen Dienst“, und 1 Tim 4, 6 versichert er ihm, daß, wenn er den Brüdern die apostolischen Worte vorlegt, er ein καλὸς . . . διάκονος Χριστοῦ Ἰησοῦ sei. Aber diese Struktur des kirchlichen Amtes ist schon längst vorbereitet. Sie hat ihren Ursprung im διακονεῖν Jesu Christi, wie es etwa Mark 10, 45 par und Luk 22, 26, dann auch Joh 12, 26; 13, 4 ff. zur Sprache kommt. Sie zeigt sich wiederum grundsätzlich und konkret bei Paulus. Auch er nennt einmal Christus einen διάκονος, nämlich Röm 15, 8, wo er διάκονος . . . περιτομῆς ὑπὲρ τῆς ἀληθείας θεοῦ, εἰς τὸ βεβαιῶσαι τὰς ἐπαγγελίας τῶν πατέρων heißt. Von seiner, des Apostels, eigenen διακονία und von ihm als διάκονος ist bekanntlich oft die Rede, vgl. z. B. Röm 11, 3; 2 Kor 1, 24; 3, 4 ff.; 4, 1; 5, 18; 6, 3 ff.; 11, 8. 23. Aber ebenso heißen die mehr oder weniger charismatischen und freiwillig übernommenen Tätigkeiten in der Gemeinde διακονίαι und ihre Träger διάκονοι, vgl. Röm 12, 7 ff.; 1 Kor 3, 15; Röm 16, 1 u. a. 1 Kor 16, 15 spricht Paulus von Familienmitgliedern der Stephanasfamilie in Korinth als von solchen, die „sich dem Dienst für die Heiligen gewidmet haben“. Der Übergang von der allgemeinen Funktionsbezeichnung zur Kennzeichnung eines quasi-amtlichen Dienstes ist natürlich

³⁵ Von daher ist der Sachverhalt selbstverständlich, daß das Amt in der Ekklesia nicht etwa wie das politische oder kommunale ἀρχή, ἐξουσία, τέλος, τιμὴ u. ä. heißt. Vgl. auch K. H. Schelkle, Jüngerschaft und Apostelamt. Eine biblische Auslegung des priesterlichen Dienstes (Freiburg i. Br. 1957) 38, Anm. 1. Es gilt schon von diesen Diensten, was Augustinus (C. Cresc. II, 13) sagt: „Neque enim episcopi propter nos sumus, sed propter eos, quibus verbum et sacramentum dominicum ministramus.“ Gerade, wenn die Dienste zu einem Amt werden, tritt ihr Dienstcharakter um so deutlicher zutage. Denn – und diese Seite der Sache wird oft übersehen – dann ist der Dienstträger selbst objektiv und subjektiv von seinem Amt her verpflichtet und getragen und begegnet der Gemeinde unabhängig von seinen persönlichen Besonderheiten und Schwächen. Es handelt sich auch beim recht verstandenen Amt nie um ein Privileg des Amtsträgers, sondern um eine Gabe an die Gemeinde, deren certitudo (nicht securitas!) dadurch gestärkt wird, daß nicht alles auf der Person und der persönlichen Begabung dessen steht, der ihr dient. Vgl. dazu H. v. Campenhausen, Die Anfänge des Priesterbegriffes in der Alten Kirche, in: Svensk Exegetisk Årsbok 4 (1939) 86–101 (schwedisch), jetzt (deutsch) in: Tradition und Leben. Kräfte der Kirchengeschichte (Tübingen 1960) 272–289; 282 f.

schwebend, wie z. B. 1 Thess 3, 2 zeigt, wo Timotheus nach einer Lesart ὁ διάκονος τοῦ θεοῦ ἐν τῷ εὐαγγελίῳ τοῦ Χριστοῦ genannt wird, vgl. Eph 6, 21; Kol 4, 7. Die Spezifizierung des Begriffes διάκονος auf eines der kirchlichen Ämter, die wir schon Phil 1, 1 beobachten können, vgl. 1 Tim 3, 8. 12, ist nicht ohne Gefahr für die Gesamtkennzeichnung des Amtes als διακονία. Noch zu beachten ist, daß dieser Dienst, der von der διακονία Christi über die des Apostels bis zu den voramtlichen und amtlichen Funktionen in der Gemeinde ausgreift und diesen ihre eigentümliche Qualität verleiht, Dienst im mannigfachen und doch einheitlichen Sinn ist, nämlich Dienst für Gott, vgl. 2 Kor 6, 4; 1 Thess 3, 2 vl, Dienst für Christus, vgl. 2 Kor 11, 23; Kol 1, 7, Dienst für das Evangelium oder am Evangelium, vgl. Eph. 3, 7; Kol 1, 23; 1 Thess 3, 2 vl, Dienst für Gottes neuen Bund, vgl. 2 Kor 3, 6, und Dienst für die Gläubigen und ihr Heil, vgl. 1 Kor 3, 5; in allem aber ist er „Dienst im Herrn“, vgl. Eph 6, 21; Kol 4, 17.

Das wird noch konkreter, wenn man sieht, daß auch von diesen Amtsträgern eine dienende Existenz gefordert wird. Ihre Lebensführung soll ihrem Dienst kein Hindernis bereiten, sondern ihn empfehlen. 1 Petr 5, 2 f. mahnt die Presbyter, „die Herde Gottes nicht gezwungen, sondern freiwillig, wie Gott es will, nicht aus abscheulicher Gewinnsucht, sondern mit Hingebung, auch nicht als Herrscher über die, welche euch zugeteilt sind, sondern als Vorbilder der Herde“ zu weiden. Dem Timotheus wird ans Herz gelegt: „Du aber . . . fliehe dies (nämlich Hochmut, Streit, Geldgier), jage aber der Gerechtigkeit nach, der Frömmigkeit, dem Glauben, der Liebe, der Geduld, der Sanftmut. Kämpfe den guten Kampf des Glaubens, ergreife das ewige Leben . . .“, 1 Tim 6, 11 f.; vgl. 1, 18; 4, 10. 15; 2 Tim 2, 15. 22. Stichworte sind in diesem Zusammenhang στρατεία, 1 Tim 1, 18, στρατεύεσθαι, 2 Tim 2, 4, στρατιώτης, 2 Tim 2, 3. Es ist also der Gedanke der militia Christi³⁶ wie mit dem christlichen Leben überhaupt, so besonders mit dem apostolischen und nachapostolischen Dienst verbunden. Zu ihm gehört auch die Erinnerung an die Distanz von den πραγματεῖαι τοῦ βίου, 2 Tim 2, 4. Ein anderes Stichwort ist τύπος. Das Leben dessen, dem die Verantwortung für das Evangelium und die gesamte Gemeinde übertragen ist, soll vorbildlich sein. „ . . . werde ein Vor-bild der Gläubigen im Wort, im Leben, in der Liebe, im Glauben, in der Keuschheit“, heißt es 1 Tim 4, 12; vgl. Tit 2, 7. Auch das ist vorbereitet. Paulus weiß sich selbst als τύπος für die Gemeinde, Phil 3, 17; 2 Thess 3, 7 ff., wie auch diese für andere, 1 Thess

³⁶ Vgl. A. Harnack, Militia Christi (Tübingen 1905); H. Edmonds, Geistlicher Kriegsdienst, in: Heilige Überlieferung (1938) 21–50; W. Bauer, WB⁵1958, s. v. πανοπισία; ThWB VII 701–713 (Bauernfeind).

1, 7³⁷. Das Amt als Dienst fordert von seinen Trägern aber auch das Leiden. Der Apostel hat an den Leiden Christi teil. Wer ihm in einem Amt folgt, partizipiert am apostolischen Leiden. Dieses selbst wird öfter in den Pastoralbriefen erwähnt: 2 Tim 1, 11 f.; 2, 9 ff.; 4, 5 ff. Für das Leiden seiner Nachfolger sei nur an 2 Tim 1, 8 erinnert: „So schäme dich nicht des Zeugnisses vor unserem Herrn, noch auch meiner, seines Gefangenen, sondern nimm das Leiden für das Evangelium mit (mir) auf dich . . .“, vgl. 2 Tim 2, 3; 3, 10 f.; 4, 5.

Aber gerade diesem Amt, das wie das apostolische bei aller Vollmacht ein geringer und mühseliger Dienst ist, ein Dienst allein mit Wort und Zeichen und einer armen, überforderten Existenz, eignet, wie dem apostolischen, vgl. z. B. 1 Kor 4, 21; 5, 3 ff.; 11, 17. 33 f., Autorität und Würde. Diese gründen primär nicht in der Person oder im Charisma, sondern im Auftrag und seiner Verantwortung.

2 Timotheus und Titus sollen diese Autorität gegenüber der Gemeinde geltend machen. „Dies rede, ermahne, weise zurecht μετὰ πάσης ἐπιταγῆς, mit aller Autorität; niemand soll über dich hinweggehen“, Tit 2, 15; vgl. 1 Tim 6, 17. Auch und gerade den Irrlehrern gegenüber sollen sie ihre Autorität zur Geltung bringen, 1 Tim 1, 3. 5; 4, 11 f.; 5, 7; Tit 1, 13; 3, 8. Aber auch dieser Sachverhalt ist schon vorbereitet. Paulus fordert schon im 1 Thess Anerkennung derer, „die bei euch arbeiten und euch im Herrn vorstehen und zurechtweisen“, 1 Thess 5, 22 ff.; vgl. Röm 16, 1. 3. Er verlangt auch ein besonderes Maß von Liebe und Wertschätzung. Er verlangt aber auch Gehorsam für sie, 1 Kor 16, 16; 2 Kor 7, 15; Phil 2. 29 f. Nicht anders fordert der Hebr seine Leser auf: „Gehorcht euren Vorstehern und fügt euch ihnen; denn sie wachen über eure Seelen als die, die Rechenschaft ablegen werden, damit sie das mit Freude tun und nicht mit Seufzen“, Hebr 13, 17. Auch die Anfänge gewisser „Privilegien“ sind erkennbar. Die Gemeinden müssen zum Unterhalt der Vorsteher und Lehrer beitragen: Gal 6, 16; 1 Tim 5, 17 f. Vgl. 1 Kor 9, 6 ff.; 2 Thess 3, 9; 2 Kor 11, 7 f.; Phil 4, 10 ff. Auch werden die Presbyter gegen leichtsinnige Anklagen geschützt, 1 Tim 5, 19 f.

Auch diese Dienste geschehen im Horizont der angebrochenen Endzeit. Die Erscheinung Christi steht noch aus, 1 Tim 6, 14; 2 Tim 4, 1. 8; Tit 2, 13, „jener Tag“ ist noch Zukunft, 2 Tim 1, 12. 18; 4, 8. Aber die bisher verborgene Gnade Gottes in Jesus Christus ist schon erschienen, 2 Tim 1, 9 f.; Tit 2, 11, und das ewige Leben ist „zu seiner Zeit“ offenbar geworden in der Hingabe Jesu Christi für uns, 1 Tim 2, 6; Tit 1, 2 f. und bleibt gegenwärtig im Zeugnis des Evangeliums. Die Endzeit hat begonnen. So sind gerade die aufbrechenden Häresien ihre Zeichen, 1 Tim 4, 1 ff., 2 Tim 3, 1 ff.; 4, 3 f. vgl. 1 Tim 1, 3 ff.;

³⁷ Vgl. ThWB VIII 246–260; 249 f. (Goppelt).

Tit 1, 10 ff.; 3, 9 ff. u. a., aber auch der menschliche und gesellschaftliche Zerfall bezeugen sie, vgl. z. B. 2 Tim 3, 1—5. In dieser Zeit und für diese Zeit muß der Dienst geleistet werden, muß durch das abgeleitete und entfaltete apostolische Amt inmitten der Ekklesia und ihren freiwilligen und charismatischen Diensten verantwortlich und unerschütterlich und ununterbrochen die apostolische Paratheke „bewahrt werden bis zur Erscheinung unseres Herrn Jesus Christus“, 1 Tim 6, 14; vgl. 1 Tim 6, 20; 2 Tim 1, 14. Aber, sagt der Apostel, 2 Tim 1, 12, „Gott ist mächtig, meine Hinterlassenschaft zu bewahren bis zu jenem Tag“.

Wir sehen also: das, was wir priesterliches Amt nennen, ist in seinen Elementen im NT zu erkennen. Diese Elemente selbst sind vielfach noch unentwickelt, unabgegrenzt, unreflektiert, verdeckt. Doch soviel ist deutlich: 1. Es gibt im NT ein „Amt“ mit Berufung, Ermächtigung, Auftrag, Sendung, das sich als von Gott ursprünglich durch Jesus Christus gestiftet verstand. Es gibt nicht nur Charisma und freiwilligen Dienst. Es gibt das „Amt“ inmitten des Charismas und der persönlichen Dienste und oft in Spannung zu ihnen. 2. Dieses Amt gründet in dem paradoxen priesterlichen Amt des Priesters, der sich selbst zum Opfer dargebracht hat, Jesu Christi. Sein Priestertum besteht im amtlich-existentiellen Dienst für die Welt und ihr Heil. 3. Als solches ist es Ende und Erfüllung alles alttestamentlichen Priesterdienstes und Opfers, die ein schattenhafter Hinweis waren; damit aber ist es Ende und Erfüllung jedes bisherigen Priestertums überhaupt. Priestertum ist jetzt nur noch von dem Priestertum Jesu Christi her zu verstehen. 4. Das priesterliche Amt Jesu Christi setzt sich fort im apostolischen Dienst, der keinen anderen Auftrag und Sinn hat als den, das Selbstopfer Jesu Christi für uns in der Welt wirksam zu vergegenwärtigen, und zwar im priesterlichen Vollzug des Evangeliums (samt Taufe und Herrenmahl) und im Opfer der eigenen Existenz. 5. Der priesterliche apostolische Dienst zielt auf den priesterlichen Dienst aller Menschen und ruft das Priestertum des neuen Volkes Gottes hervor, das in Bekenntnis und Lobpreis, vor allem der Eucharistie, in vielfältiger Verkündigung, in den Werken der Liebe und im Leiden und Martyrium den von ihm erfahrenen Priesterdienst Jesu Christi bezeugt. 6. Inmitten dieses priesterlichen Volkes Gottes setzt sich der apostolische Priesterdienst auch insofern fort, als er sich in Ämter ausgliedert, die die Tendenz zur stufenweisen Ordnung tragen. Ihre Entstehung ist historisch uneinheitlich und tastend. Jedenfalls sind sie innerlich nach dem Priesterdienst Christi geformt, erwachsen aus dem apostolischen Dienst und bleiben an ihn gebunden. Sie stehen auch in ausdrücklich-formaler Kontinuität mit ihm. In allen Funktionen vergegenwärtigen sie den priesterlichen Dienst Jesu Christi zum Aufbau der Ekklesia

und damit zum Heil der Welt. Das geschieht vor allem durch das mannigfache Evangelium mit Wort und wirksamen Zeichen, der fort-dauernden Interpretation der apostolischen Hinterlassenschaft. Es geschieht aber auch durch die Kybernesis, den bevollmächtigten Dienst der fürsorglichen Führung, Leitung und Ordnung. Alle Ämter und Funktionen haben die innere Struktur der Diakonia, die auch im Zeugnis der priesterlichen Existenz als sich hingebender, in der Nachfolge der Apostel und Jesu Christi sichtbar und wirksam wird. 7. Solches Amt im apostolischen Ordo ist von seinem Ursprung her und in seinem Vollzug ein eschatologisches Phänomen, wie auch das Volk Gottes selbst. Es ist weder ein heidnisch sakrales, noch ist es ein weltlich profanes³⁸. Es vergegenwärtigt ja das eschatologische, das „äußerste“ Opfer Jesu Christi und läßt es die Menschen erfahren bis zur Erscheinung seiner Glorie.

³⁸ Dieser Tatbestand hat also einen theologischen Grund, nicht einen „historisch-soziologischen“. Die „Sakralisierung des kirchlichen Dienstes“ stellt nicht eine „historisch-soziologisch bedingte Entwicklung“ dar, und deshalb verlangt auch nicht die „tiefgehend veränderte gesellschaftliche Situation gebieterisch solche Neuinterpretationen“ (des Priesters, die ihn – kurz gesagt – dem Laien gleichstellt und seinen priesterlichen Dienst zu einem profanen Beruf erklärt). Sondern sowohl die „Sakralisierung“ – im übrigen ein völlig ungeklärter Begriff, der mehr einem Schlagwort gleicht – als auch die Profanisierung des priesterlichen Dienstes stellt ein theologisches Mißverständnis und einen theologischen Mißbrauch des eschatologischen Dienstes des Priesters, der im singulären Priesteramt Christi gründet, dar. Dabei holt sich natürlich das theologische Mißverständnis z. T. seine Gründe aus dem jeweiligen Geist der Zeit und der theologische Mißbrauch seine Formen aus maßgebenden politisch-gesellschaftlichen Strukturen der jeweiligen Zeit. Daß die Kirche und u. a. ihr priesterlicher Dienst eine ihr angemessene, weil aus ihrem Ursprung resultierende eigene Struktur haben, wird kaum erkannt und jedenfalls nicht anerkannt. Typisch für eine augenblickliche Tendenz ist der Aufsatz von *J. Blank*, *Der Priester im Licht der Bibel*, in: Informationsblatt des Instituts für Europäische Priesterhilfe, Sondernummer: *Der Priester in einer säkularisierten Welt*. Akten des 3. Internationalen Kongresses zu Luzern, 18.–22. September 1967. H. 1/2 (1968). Ihm sind obige Zitate entnommen (S. 17.28).